

## Altbergbau im Land Brandenburg

**Bei Altbergbau handelt es sich um ehemalige bergbauliche Gewinnungsstätten von Rohstoffen und zugehörige Anlagen welche nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen.**

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) ist nach dem brandenburgischen Ordnungsbehördengesetz (§ 47 Abs. 4) im Land Brandenburg die zuständige Sonderordnungsbehörde für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus dem Altbergbau. Im Rahmen dieser Zuständigkeit werden vom LBGR die dem Altbergbau zuzuordnenden ehemaligen Betriebsstätten landesweit erfasst.

Dies geschieht auf Grundlage der noch verfügbaren Unterlagen, wie z. B. der historischen Betriebsakten, der markscheiderisch beurkundeten Originalgrubenbilder und sonstiger Dokumentationen.

Der Altbergbau im Land Brandenburg umfasst folgende Bergbauzweige:

- Braunkohlenbergbau (im Tief- und Tagebau)
- Steinkohlenbergbau (untertägig)
- Alaunbergbau (im Tiefbau)
- Bergbau auf Steine- und Erdenrohstoffe, z.B. auf Kiese, Sande, Tone, Torf, Kalkstein und Gips
- Bohrlochbergbau zur Erkundung bzw. zur Gewinnung tief lagernder Rohstoffe, z.B. Erdöl, Erdgas und Kupferschiefer.

Nach den vorliegenden Unterlagen sind im Land Brandenburg 265 Altbergbauobjekte des Braunkohlen- aber auch des Steinkohlen- und Alaunbergbaus bekannt, die sich vielfach aus mehreren Einzelgruben zusammensetzen. Sie konzentrieren sich auf die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Teltow-Fläming, Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald, Prignitz und die Stadt Frankfurt (Oder).

Die Relikte der in der Mehrzahl vor 1945 endgültig stillgelegten, vorwiegend im Tiefbau betriebenen Gruben sind zum Teil über 200 Jahre alt.

Der Bodenschatz Braunkohle wurde sowohl untertägig als auch übertägig abgebaut. So gibt es über 200 Tagebaurestlöcher unterschiedlicher Größe, welche nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen.

Hinzu kommen ehemalige Steine- und Erdentagebaue, bei denen unter Bergrecht Rohstoffe gewonnen wurden.

Die dem Altbergbau zugehörigen Flächen sind im Geoportal Brandenburg digital abrufbar unter: <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau/>

Da die Tiefbaugruben (Kammerpfeilerbruchbau) überwiegend nicht verwahrt wurden, existieren noch vielfach von den Bergleuten hinterlassene untertägige Hohlräume. Diese können auch erst nach über hundert Jahren zu Bruch gehen und sich dann bis zur Oberfläche in Form von Tagesbrüchen auswirken. Dies stellt auch heute noch eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.

Der Dokumentation der Tagebaue wurde bis Anfang des 20. Jahrhunderts relativ wenig Beachtung beigemessen. Die Eintragungen im Originalrisswerk sind dementsprechend oft ungenau und stimmen deshalb nicht immer mit den Gegebenheiten vor Ort überein.

Für alle ehemaligen Gewinnungsstätten wird aus noch verfügbaren Bergbauakten und auffindbaren Grubenbildern eine Einschätzung der Gefahrensituation im Bereich des ehemaligen Tiefbaus und der Tagebaurestlöcher erarbeitet. Als Bergschadenkundliche Analysen bzw. Standsicherheitseinschätzungen liegen diese für fast alle der bekannten Altbergbauobjekte beim LBGR und teilweise auch bei den betroffenen Landkreisen und Kommunen vor.

Diese Berichte enthalten alle bis zum Bearbeitungsdatum recherchierten Daten und Aussagen über die Gruben, wie Betriebszeit, Abbautechnologien, Förderzahlen.

Wesentlicher Bestandteil der Dokumentationen ist das markscheiderisch beurkundete Bergmännische Risswerk aus dem hervorgeht, in welchem Umfang und in welchen verschiedenen Tiefen die unterschiedlichen Grubenbaue (Strecken, Schächte) und Abbausohlen angelegt wurden. Durch die Zuordnung der historischen Bergbausituation zur aktuellen topographischen Situation werden die von diesen Bergbaurelikten verursachten Gefahren für die öffentliche Sicherheit erkannt. Die aktualisierten Bergmännischen Risswerke mit der Darstellung der ermittelten Risikobereiche sind daher auch eine wichtige Planungsgrundlage.

Die Analyseergebnisse werden unter Leitung des LBGR mit Vertretern der zuständigen Kommunalbehörden, der zuständigen Landkreise und anderer Fachbehörden erörtert. Hier wird der Teilnehmerkreis über mögliche Tagesbruchgefahren aus Altbergbau (Tiefbau) bzw. Rutschungsgefahren (Tagebau) informiert. Aus der Risikoabschätzung können Sofortmaßnahmen zur Abwehr konkreter Gefahren, wie Warnbeschilderungen und Absperrungen unmittelbar eingeleitet werden. Die umgehende Information der Grundeigentümer über notwendige Nutzungseinschränkungen und ordnungsbehördliche Maßnahmen wird dann durch das LBGR unter Beteiligung der vor Ort zuständigen Ordnungsbehörden sofort veranlasst.

Auf Grundlage der Bergschadenkundlichen Analysen und Standsicherheitseinschätzungen werden weiterhin präventiv technische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit festgelegt. Das LBGR beauftragt dann kurzfristig die bohrtechnische Erkundung und Verwahrung von untertägigen Hohlräumen oder erdbautechnische Sicherungsmaßnahmen.

Unabhängig vom Verwahrungszustand können aber in allen Risikobereichen des Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen noch sogenannte „hängende Brüche“ vorhanden sein. Diese können im Laufe der Zeit zu Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden, wie Senkungen an der Tagesoberfläche führen.

An den meist wassergefüllten Tagebaurestlöchern sowie bei Abraumkippen kann es grundsätzlich zu Rutschungen der Böschungen oder zu Grundbrüchen insbesondere bei zusätzlichem Lasteintrag kommen. Eine besondere Gefahr besteht bei Abraumkippen, wenn setzungsfließfördernde Verhältnisse gegeben sind. Hier kann sich der Untergrund oder die Böschung bei Eintrag eines dynamischen Initials (z.B. Fahrzeug) plötzlich verflüssigen. Diese als Setzungsfließen oder Geländebruch benannten Ereignisse wirken meist großflächig.

Die Standsicherheit von Böschungen und Kippen, die Tragfähigkeit der unmittelbaren Uferbereiche sowie die Setzungsfließgefährdung muss deshalb kontinuierlich geprüft und bei Änderungen der Flächennutzung oder des Grundwasserstandes neu bewertet werden.

Zu ehemaligen Steine- und Erdentagebauen, bei denen die Bergaufsicht auf Grundlage des Bundesberggesetzes endete, liegen beim LBGR eine Abschlussdokumentation sowie ein Abschlussriss vor. Allerdings fehlen insbesondere bei Gewinnungsstätten, welche vor dem 03.10.1990 eingestellt wurden, oftmals entsprechende Unterlagen.

**In allen Altbergbaugebieten ist immer von Restrisiken resultierend aus dem endgültig stillgelegten Bergbau auszugehen. Deshalb kann keine absolute Sicherheit garantiert werden.**

Anlage: **Merkblatt Verhalten im Altbergbaugebiet**

**Weitere Informationen und Download Merkblätter:**

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/bergbau/altbergbau/>

**Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)  
Inselstraße 26, 03046 Cottbus**

**Tel.: 0355/48640-0**

**Fax.: 0355/48640-110**

**E-Mail: [lbgr@lbgr.brandenburg.de](mailto:lbgr@lbgr.brandenburg.de)**